



Editorial

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

Wie halten wir Erbrechtler es eigentlich mit dem Tod? Verdrängen wir dieses Thema nach der Devise von Woody Allen: »Ich

habe keine Angst vor dem Sterben, ich möchte nur nicht dabei sein, wenn's passiert«. Reflektiert oder unreflektiert müssen wir uns – über die Mandatsbearbeitung hinaus – mit dem Thema »Tod und Sterben« auseinandersetzen, zuletzt geschehen auf dem Deutschen Erbrechtstag im März, anlässlich dessen ich einschlägige Gedanken schon vortragen durfte.

Klar ist: Mit Ausnahme derjenigen Kollegen, die als Betreuer unmittelbar mit todkranken Menschen zu tun haben (etwa bei Patientenverfügungen in Extremsituationen tätig sind), werden wir mit dem Thema Tod als biologischem Vorgang nicht unmittelbar konfrontiert. Wenn man, etwa veranlasst durch aktuelle Publikationen, wie etwa die von Borasio zum Thema Tod und Sterben, über diese Fragen nachdenkt, wird einem bewusst, wie wenig man weiß, wie Sterben eigentlich geht: Der Einschränkung der Wahrnehmung im Hinblick auf die verringerte Hirnaktivität folgt das Flacherwerden der Atmung, dann die Verschlechterung des Seh- und Hörvermögens. Der Sterbende wird blind, bis dann der Herzstillstand eintritt und innerhalb weniger Minuten der Hirntod folgt; »Funktionsverlust der Hirnzellen« nennen das die Mediziner. Dies sind die »biologischen Sterbephasen«. Ja, man spricht von der Biologie, von der »Wissenschaft des Lebendigen«, wenn man beschreibt, wie das Leben aus dem Körper eines Menschen weicht.

Weitere Fragen, die mit den Umständen des Sterbens zusammenhängen, liegen nahe. Wie viele Todesfälle geschehen im Krankenhaus? Etwa die Hälfte aller Menschen sterben in Kliniken, die meisten Menschen mit eigener Familie wünschen sich aber, zu Hause sterben zu können. Wie vielen Menschen ist das tatsächlich vergönnt? Ein Viertel aller derer, die Abschied nehmen müssen, können

dies zu Hause tun. In Hospizen? Dort finden nur etwa 2 % der Todesfälle statt. Zahlen zum Nachdenken, wie ich meine.

Besonders faszinierend sind die Berichte von Sterbebegleitern. Eine gewisse Berühmtheit haben die Beobachtungen erlangt, die die australische Sterbebegleiterin Bronnie Ware aufgeschrieben hat. Am meisten bereuen Sterbende Versäumnisse in ihrem Leben, zuvorderst wird beklagt, im Wesentlichen den Erwartungen anderer entsprochen zu haben, statt die eigenen Wünsche zu leben. Die Rede ist von der »Tretmühle des Arbeitslebens«, der man sich gewidmet habe, anstatt die Zeit mit den Kindern und seinem Partner zu verbringen.

Diese Gedankensplitter mögen Anregung sein, unsere Vergänglichkeit nicht nur im Rahmen der Aktenbearbeitung wahrzunehmen, den Tod also nicht nur als Ausgangspunkt erbrechtlicher Überlegungen zu sehen. Wer so viel mit existenziellen Fragen zu tun hat wie wir Erbrechtler, sollte das »memento mori« als Teil seines beruflichen (Selbst-)Verständnisses betrachten. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft und unseren Tagungen noch häufiger, auch mit »Fachfremden« zu diesem Themenkreis ins Gespräch kommen. Anregungen – auch für entsprechende Themenstellungen – nehmen wir gerne entgegen. Wer weiterlesen möchte, dem sei das eben erwähnte Buch von Borasio empfohlen. Eine andere Möglichkeit: Sie informieren sich auf der Internetseite von Herrn Dr. Schildmann (Ruhr-Universität Bochum), der auf dem 8. Erbrechtstag zu uns gesprochen hat (siehe auch seinen Beitrag »Entscheidungen am Lebensende in der modernen Medizin. Medizinische und ethische Herausforderungen, in diesem Heft Seite 173), über weiterführende Literatur.

Ihr

Dr. Andreas Frieser